

<b>Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion</b>		
<b>Datum der Inspektion:</b> 12.06.2024		
Bericht vom: 14.06.2024 Fortgeschrieben am:		
<b>Betreiber</b>	Paffendorf Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG Im Hasenfeld 16 52391 Vettweiß	
<b>Standort</b>	Industriestraße 11, 53909 Zülpich, Gemarkung Zülpich, Flur 3, Flurstück 147	
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlagen zur Behandlung und zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 gem. 4. BImSchV	
<b>Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand</b>	7,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 2,0 Stunden (3 Personen á 40 min)	
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	Bezirksregierung Köln, Dezernat Arbeitsschutz	
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Arbeitsschutz	
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	Genehmigungsbescheid vom 22.01.2024, BImSchG, ArbSchG, Umweltinspektionserlass	

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	Mängel hinsichtlich des Führens und Vorhaltens von Aufzeichnungen
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängel- beseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

**Anlage:** Mängelf Definitionen

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.